

**Antrag auf Befundprüfung einer Messeinrichtung  
(Strom/Erdgas/Wasser/Wärme)**

Bitte zurücksenden an:

Stadtwerke Greven GmbH  
Anlagen und Netze  
Saerbecker Str. 77-81  
48268 Greven

**Antragsteller und Rechnungsempfänger:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Anschlussnutzer / Einbauort:**

Name: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
E-Mail: \_\_\_\_\_

**Hiermit beantrage ich eine Befundprüfung für die nachfolgend angegebene  
Messeinrichtung:**

Zählernummer: \_\_\_\_\_  
Energielieferant: \_\_\_\_\_  
Vertragskontonummer: \_\_\_\_\_

Für den Fall, dass bei der „amtlichen Befundprüfung“ keine eichrechtlich relevanten Fehler am Messgerät festgestellt werden, trägt der Antragsteller die Kosten (Preise auf Anfrage).

**Amtliche Befundprüfung der Messeinrichtung (mit Austausch der Messeinrichtung)\*:**

- Die o. a. Messeinrichtung soll seitens der Stadtwerke Greven GmbH ausgebaut und bei einer staatlich anerkannten Prüfstelle geprüft werden.
- Die o. a. Messeinrichtung soll seitens der Stadtwerke Greven GmbH ausgebaut werden. Ich wünsche die Überprüfung der Messeinrichtung bei folgender Prüfstelle:

\_\_\_\_\_

Die Messeinrichtung wurde bereits ausgetauscht:  Ja  Nein

Ich/wir möchte/n bei der Befundprüfung anwesend sein:  Ja  Nein

Innere Beschaffenheitsprüfung soll durchgeführt werden\*\*:  Ja  Nein

Gründe für den Antrag: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift des Antragsstellers (ggf. Firmenstempel)

\* Die Nachprüfung von Messeinrichtungen erfolgt entsprechend § 8 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) oder Gasversorgungsverordnung (GasGVV) sowie § 19 der AVBWasserV oder AVBFernwärmeV.

\*\* Nur für Strom und Gas ist eine Befundprüfung ohne innere Beschaffenheitsprüfung des Messgeräts möglich.

## **Merkblatt „Amtliche Befundprüfung“ durch die staatlich anerkannten Prüfstellen**

Nach den Verordnungen über die Allgemeinen Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (StromGKV) bzw. mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGKV) bzw. der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) bzw. Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) kann der Kunde jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtung verlangen. Stellt der Kunde den Antrag auf Befundprüfung nicht bei seinem Versorgungsunternehmen, so hat er dieses zugleich mit der Antragstellung zu benachrichtigen.

1. Durch die Befundprüfung wird festgestellt, ob ein eichfähiges Messgerät die Verkehrsfehlergrenzen einhält und den sonstigen Anforderungen der Zulassung entspricht.
2. Bei der Befundprüfung an einem geeichten Messgerät gelten vor oder nach Ablauf der Eichgültigkeitsdauer die Verkehrsfehlergrenzen und diese sonstigen Anforderungen, die zum Zeitpunkt der Eichung oder Beglaubigung gegolten haben.
3. In allen anderen Fällen gelten die zum Zeitpunkt des Antrags auf Befundprüfung maßgebenden Verkehrsfehlergrenzen und sonstige Anforderungen. Dies gilt für Messgeräte, die bisher nicht geeicht waren.
4. Die Befundprüfung umfasst:
  - a) die Prüfung auf Einhaltung der Bauvorschriften der Eichordnung und der Zulassung (innere und äußere Beschaffenheitsprüfung)
  - b) die Prüfung der messtechnischen Eigenschaften (messtechnische Prüfung) und
  - c) die Prüfung der Isolationsfestigkeit (nur bei Elektrizitätszählern und Messwandlern)

Bei der Beschaffenheitsprüfung wird der äußere und normalerweise auch der innere Zustand des Messgeräts auf Übereinstimmung mit den Vorschriften zur Zulassung überprüft, insbesondere jedoch auf Zählwerksmängel, Veränderungen, Beschädigungen und besonderen Verschleiß.

Bei der messtechnischen Überprüfung werden die Fehler des Messgeräts bei den vorgeschriebenen Belastungen festgestellt. Ein Messgerät darf nicht mehr bereitgestellt oder verwendet werden, wenn die Verkehrsfehlergrenzen bereits an einem Prüfpunkt überschritten und/oder die sonstigen Anforderungen nicht erfüllt werden.

Bitte vermerken Sie unbedingt auf dem Antragsformular, ob Sie bei Messgeräten für Strom und Gas eine Befundprüfung mit oder ohne Öffnung des Geräts (innere Beschaffenheitsprüfung) wünschen. Eine derartige Einschränkung des Prüfumfangs wird im Prüfschein vermerkt.

Der Antragsteller kann auf Wunsch bei der Befundprüfung in den Prüfräumen anwesend sein. Sollten Sie dies wünschen, vermerken Sie dies bitte unbedingt auf dem Antragsformular Ihre Telefonnummer oder E-Mail.

Über das Ergebnis der Befundprüfung wird ein Prüfschein ausgestellt. Dieser Prüfschein wird Ihnen zur Verfügung gestellt und darf unverändert vervielfältigt werden.